

Viele Verstöße im Laufe der stattgefunden Gemeindevertretersitzungen

1. Warum wurden die Niederschriften bezüglich der Gemeindevertretersitzungen nicht fristgerecht an die Fraktionen versandt? [Anlage 1a](#)
2. Warum trugen die Niederschriften nicht die erforderlichen beiden Unterschriften (Vorsitzender der Gemeindevertretung und jeweiliger Schriftführer)? [Anlage 1b](#), [siehe außerdem Anlage 8, Seite 5 und Anlage 10, Seite 2](#)
Zu Frage 1 & 2: **Dies verstößt eindeutig gegen: HGO § 61, Abs. 2, Satz 1 und HGO § 61, Abs. 3, Satz 1, sowie der Geschäftsordnung der Gemeinde Löhnberg § 28, Absatz 3.**
3. Warum werden Fragen (in diesem Fall drei Fragen bezgl. „Wiederbelebung“ des forstbotanischen Gartens“), die während einer Gemeindevertretersitzung in Bezug auf einen Antrag gestellt wurden, nicht vereinbarungsgemäß in die Niederschrift übernommen, sodass hier keine vollständige und wahrheitsgemäße Wiedergabe erfolgte? [Anlage 2](#)
4. Warum hält man sich nicht an Vereinbarungen (hier: Antrag bezgl. „Konzept für die Schaffung eines Jugendraumes“), die während einer Sitzung von den drei Fraktionsvorsitzenden getroffen wurden? [Anlage 2](#)
Hier handelt es sich um nicht Einhaltung von Absprachen und unkorrekten Wiedergaben der Niederschrift einer Gemeindevertretersitzung.
5. Wie kann es sein, dass der Bürgermeister von Löhnberg, Dr. F. Schmidt, einem Mitglied der Gemeindevertretung während einer Gemeindevertretersitzung am 09.09.2021 „den Vogel zeigt“, ohne dass Sie, Herr Zipp, als Vorsitzender der Gemeindevertretung darauf reagieren? Diese Entgleisung eines Bürgermeisters in einer öffentlichen Sitzung gegenüber einem ehrenamtlichen Gemeindevertreter ist so nicht zu tolerieren und erfordert zumindest eine öffentliche Entschuldigung. [Anlage 3](#)
Leider wurde von Ihnen, Herr Zipp, diese persönliche Erklärung von Seiten des Fraktionsvorsitzenden der FW bisher **noch nicht** zugelassen. Warum eigentlich nicht?
Verstoß gegen die Geschäftsordnung § 24 persönliche Erklärungen dürfen abgegeben werden. [Anlage 9, Seite 9](#) und [Anlage 4, Seite 2 TOP 1 \(Gedächtnisprotokoll\)](#)
6. Warum werden von Seiten der Fraktion der SPD vorsätzlich falsche Behauptungen aufgestellt, dass sich die Gemeindevertreter der FW aufgrund von Überschreitungen von einzuhaltenden Fristen schriftlich an die Kommunalaufsicht gewandt hätten? Der Aufforderung dieses besagte Schriftstück vorzulegen konnte man dann allerdings bis heute **nicht** nachkommen!
Welches Vertrauensverhältnis soll hier untereinander aufkommen, wenn Anträge mit falschen Aussagen begründet und dann auch noch durch Mehrheit von SPD und CDU beschlossen werden? [Anlage 6, Seite 2, Begründung \(Antrag der SPD\)](#) und [Anlage 5 \(Schreiben an Herrn Liebel\)](#)
7. Wie kann es sein, dass während einer Sitzung des Ältestenrates am 04.10.2021 das Thema Begrenzung der „Redezeit“ als einstimmig beschlossen dargestellt wird, obwohl dies so offensichtlich nicht der Fall war? [Anlage 7 \(Widerspruch von C. Kaps\)](#)
8. Warum wird es in der Gemeindevertretersitzung am 04.11.2021 (siehe TOP 1) so dargestellt, als hätte der Ältestenrat einen einstimmigen Beschluss gefasst, bei dem es um die Verfahrensvorschläge bezüglich einer Redezeitverkürzung geht? Aufgrund dessen wird dann eine Abstimmung in der Gemeindevertretung herbeigeführt? [Anlage 8, Seite 2 \(Protokoll\)](#) und [Anlage 4, Seite 1, TOP \(Gedächtnisprotokoll\)](#)
Hier auch wieder Verstöße gegen die Geschäftsordnung

- a) § 19 (2) regelt eindeutig, dass nach der Begründung eines Antrags sich auch eine Debatte anschließt
- b) § 19a hier ist auch die Redezeit eindeutig geregelt. Somit steht jedem Mitglied der Gemeindevertretung eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zu. [Anlage 9, Seite 7](#)

So lange die Geschäftsordnung diesbezüglich nicht geändert wurde, was bisher nicht der Fall ist, denn es wurden ja lediglich die Verfahrensvorschläge des Ältestenrates zur Abstimmung gebracht, lässt sich diese Verfahrensweise eindeutig auch als **Verstoß gegen § 4 der Geschäftsordnung der Gemeindevertreter und gegen demokratische Grundrechte** betrachten. [Anlage 9, Seite 2](#)

9. Warum lassen Sie, Herr Zipp, in der Gemeindevertretersitzung am 04.11.2021 unter TOP 8 „Anschaffung eines sogenannten Wichtelwagens“ **nur** über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abstimmen?
Warum wird dann aber nicht mehr über den eigentlichen Antrag der FW abgestimmt?
[Anlage 8, Seite 5 \(Protokoll\)](#) und [Anlage 9, Seite 6 \(Geschäftsordnung\)](#)
Dies verstößt gegen § 16 der Geschäftsordnung. Änderungsanträge werden beraten und einzeln abgestimmt, bevor über den Hauptantrag entschieden wird.
10. Warum unterbrechen Sie, Herr Zipp, während der Gemeindevertretersitzung am 04.11.2021 nach ca. zwei Minuten eine angemeldete/ angekündigte Erklärung eines Mitglieds der Gemeindevertretersitzung der FW und drohen mit Entzug des Wortes?
[Anlage 4, Seite 2](#) und [Anlage 9, Seite 9](#)
Dies verstößt eindeutig gegen § 24 der Geschäftsordnung. Persönliche Erklärungen dürfen drei Minuten dauern!
11. Warum entziehen Sie, Herr Zipp, während der Gemeindevertretersitzung am 04.11.2021 einem Mitglied der Gemeindevertretung der FW das Wort, als dieses dem Gemeindevorstand, Bürgermeister Dr. Schmidt bezgl. eines Antrags (hier zu TOP 7 „Vorbeugender Hochwasserschutz“, Antrag der CDU Fraktion) eine Frage stellte?
[Anlage 9, Seite 9](#) und [Anlage 4, Seite 2 TOP 1 \(Gedächtnisprotokoll\)](#)
Dies ist eindeutig ein Verstoß gegen § 23 der Geschäftsordnung. Anfragen an den Gemeindevorstand (Bürgermeister) sind im Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand jederzeit formlos möglich.
12. Während der Gemeindevertretersitzung am 04.11.2021 antworteten Sie, Herr Zipp, als Vorsitzender der Gemeindevertretung (unter TOP 7 „Vorbeugender Hochwasserschutz“, Antrag der CDU) auf eine dem Bürgermeister Dr. F. Schmidt gestellten Frage, da dieser dem Mitglied der Gemeindevertretung keine Antwort gab. Das ist so nicht zulässig.
Warum wurde dann die Sitzungsleitung von Ihnen nicht ihrem Stellvertreter übertragen?
[Anlage 9, Seite 7](#)
Auch dies ist eindeutig ein Verstoß gegen § 19 der Geschäftsordnung. Das Vorsitzende Mitglied kann jederzeit das Wort ergreifen. Beteiligt er sich an der Beratung, so überträgt es die Sitzungsleitung seinem Stellvertreter.
Außerdem handelt es sich hier auch um einen Verstoß gegen § 59 der HGO. Der Gemeindevorstand muss auf Anfordern Auskünfte zu den Beratungsgegenständen erteilen.
13. Während der Gemeindevertretersitzung am 04.11.2021 ergreifen Sie, Herr Zipp, nicht nur einfach das Wort und beteiligten sich an der „Beratung“ (ohne Übertragung der Sitzungsleitung), sondern Sie ließen auch zu, dass sich eine Gemeindevertreterin der SPD ohne Wortmeldung einfach an dieser „Beratung“ lautstark beteiligte. [Anlage 9, Seite 3 und 7](#)
Auch das verstößt gegen die Geschäftsordnung § 6 und § 19.
14. Während einer Gemeindevertretersitzung hielten drei Mitglieder des Gemeindevorstandes: Herr Pfeiffer (FW), Herr Reichhardt (SPD) und Herr ????? ihre Handys in Händen. Warum

wurde jedoch nur das Vorstandsmitglied der FW diesbezüglich von Ihnen, Herr Zipp, ermahnt?

Nach dieser Sitzung wunderte man sich selbst aus Ihren Reihen über ein solch unsachliches Verhalten, da man selbst „viel länger mit dem Handy gespielt und keine Ermahnung erhalten habe.“ [Anlage 9, Seite 3](#)

Auch dass verstößt gegen § 6 der Geschäftsordnung. Dieses Verhalten lässt weder Sachlichkeit noch Unparteilichkeit erkennen.

15. Warum werden permanent in den Sitzungen des Ältestenrates irgendwelche „Regelungen“ (Verkürzung der Redezeit, Inhalte persönlicher Erklärungen der Fraktionen müssen vorab dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eingereicht werden), die eindeutig nur darauf abzielen, die Rechte der Gemeindevertretung zu beschneiden, getroffen? [Anlage 10, Seite 1, TOP 1. Hierzu siehe auch die Einwendungen gegen diese Niederschrift. Anlage 11, Seite 1 u. 2](#)

16. Anlässlich der Gemeindevertretersitzung am 16.12.2021 war unter TOP 7 die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Löhnberg für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Dies hat für die Gemeinde insofern eine besondere Bedeutung, da hierdurch die Umsetzung der politischen Vorhaben in finanzieller Hinsicht ermöglicht wird.

Wie kann es sein, dass den Gemeindevertretern erst am Sitzungsabend (16.12.2021) eine **80-seitige** Tischvorlage mit Änderungen bezüglich des Haushaltes 2022 ausgehändigt wurde?

Wie konnten Sie, Herr Zipp, eine Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans herbeiführen, ohne überhaupt eine Beratung über jene Tischvorlage durchgeführt zu haben. [Anlage 13](#)

Auch dies ist ein eindeutiger Verstoß gegen die HGO § 97, Abs. 2. Wenn über den Entwurf der Haushaltssatzung beraten werden muss, dann sollte dies auch bei der 80-seitigen Veränderung gemacht werden.

17. Warum wurden anlässlich der Gemeindevertretersitzung am 16.12.2021 die Vorsitzenden der Fraktionen der SPD und der CDU nicht von Ihnen, Herr Zipp, zur Sache gerufen, da diese beiden Herren während der ablehnenden Begründung eines Antrages der FW persönliche Erklärungen ohne vorherige Ankündigungen abgaben?

Diese Erklärungen wurden in einer derartigen persönlichen (hier war sogar von einem „höhnischen Grinsen“ eines Parlamentsmitgliedes die Rede!) Art und Weise geführt, dass Sie als neutraler und sachlicher Leiter dieser Sitzung hätten eingreifen müssen. Warum wurden diese beiden Vorsitzenden von Ihnen nicht zur „Sache gerufen“, da es sich bei deren Rede eindeutig um ein Abschweifen des Verhandlungsgegenstandes gehandelt hatte. [Anlage 9, Seite 10](#)

Auch dies ist eindeutig ein Verstoß gegen § 26 der Geschäftsordnung. Die Leitung soll Mitglieder zur Sache rufen, die bei ihrer Rede vom Verhandlungsgegenstand abschweifen.

18. Warum werden die Gemeindevertretersitzungen von Ihnen, Herr Zipp, in einer derart parteiischen Art und Weise geführt? [Anlage 9, Seite 3](#) und [Anlage 12 HGO](#)

Dies verstößt auch eindeutig gegen § 6 der Geschäftsordnung. Das vorsitzende Mitglied hat die Sitzung sachlich und unparteiisch zu führen.

Auch lässt sich hier ein Verstoß gegen § 57, Abs. 3 und 4 der HGO erkennen.

19. Warum wird anlässlich der Gemeindevertretersitzung vom 09.09.2021 zugelassen und toleriert, dass der Vorsitzende des Gemeindevorstandes (Bürgermeister) eine Begleitverfügung des RP (im vorliegenden Fall vom 08.07.2021), welche ausdrücklich im „vollständigen Wortlaut bekannt zu geben ist“, nicht vorgelesen hat?
Verstoß gegen die HGO §15 Abs. 3 siehe dazu auch die Kopie des Schreibens der FW an die Kommunalaufsicht.
20. Warum wird von Ihnen, Herr Zipp, nicht nur anlässlich der Gemeindevertretersitzung am 24.03.2022 dem Bürgermeister zu allen Tagesordnungspunkten das letzte Wort erteilt? Warum wird weiterhin toleriert, dass von Seiten des Bürgermeisters die, an diesen gestellten Fragen nicht in angemessener Form, ohne persönliche Angriffe und Beleidigungen, beantwortet werden?
Das ist von ordentlicher und sachlicher Arbeit in der Gemeindevertretung weit entfernt.
**Verstoß gegen alle guten Sitten und Anstand.
Siehe dazu auch Kopien der Mails vom 27.03.2022 und 30.03.2022 an Herrn Zipp.**
21. Warum lassen Sie, Herr Zipp, zu, dass der, unter TOP 4 anlässlich der Gemeindevertretersitzung am 23.06.2022, von den FW gestellte Antrag auf Bildung eines Akteneinsichtsausschusses (nach § 50 (2) HGO) aufgrund einer Abstimmung (Mehrheitsbeschluss von SPD und CDU) einfach von der Tagesordnung abgesetzt wurde?
22. Warum lassen Sie, Herr Zipp, als Vorsitzender der Gemeindevertretung zu, dass während der Gemeindevertretersitzung am 29.09.2022 mehrere ausschließlich mündliche Anträge von Seiten der SPD und CDU gestellt werden durften? Bis heute liegen (Ende Oktober) uns diesbezüglich keine schriftlichen Anträge vor!
**Laut § 14 (4) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung sind Anträge schriftlich einzureichen!
Laut § 14 (7) dieser Geschäftsordnung sind während der Sitzung Anträge zu jedem Gegenstand der Tagesordnung zulässig. Sind der Leitung jedoch schriftlich vorzulegen. Dies wurde in keinem der vier Fälle gemacht.**
23. Warum wurde von Ihnen, Herr Zipp, ein von den FW wiederholt detailliert begründeter und fristgerecht gestellter Antrag auf Bildung eines Akteneinsichtsausschusses gar nicht auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung vom 29.09.2022 gesetzt?
Verstoß gegen die HGO
Auf mehrfache schriftliche Nachfrage gab es nur eine kurzfristige rechtswidrige Antwort von Ihnen.
Am Sitzungsabend, dann auf Wunsch der SPD (Wortmeldung ohne schriftlichen Antrag), wurde der Antrag der FW mittels eines Mehrheitsbeschlusses (SPD, CDU und FW) auf die Tagesordnung gesetzt. Sofort nach dieser Abstimmung meldete sich der Fraktionsvorsitzende der SPD wieder zu Wort, um einen erneuten mündlichen Antrag zu stellen, dass dieser besagte Antrag der FW wieder von der Tagesordnung zu nehmen sei. Was dann mit Mehrheitsbeschluss von SPD und CDU so in die Tat umgesetzt wurde. Aufgrund dieser Behandlung/ Spielchen verließen die FW die Sitzung.
Es ist von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ein Affront gegen alle anwesende Gemeindevertreter ein solches Verhalten an den Tag zu legen. Wenn man offensichtlich nur noch als „rechte Hand“ (zu der man ja auch schon Platz genommen hat) des Vorsitzenden des Gemeindevorstandes (Bürgermeister) handeln will, dann ist man als Vorsitzender der Gemeindevertretung (zu dem man von den Gemeindevertretern gewählt wurde) aus unserer Sicht nicht mehr tragbar.

Die aufgelisteten Anlagen können jederzeit eingesehen werden.